



KHS
KREISHANDWERKERSCHAFT
SÜDNIEDERSACHSEN

KHS • Postfach 2441 • 37014 Göttingen

An die
DIE LINKE im Rat der Stadt Hann. Münden
Ratsfrau Kirsten Klein
Lotzestraße 2

34346 Hann. Münden

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Reinhäuser Landstraße 9
37083 Göttingen

fon.: +49 (0)551 / 50760-0
fax: +49 (0)551 / 50760-20
mail: info@kh-suedniedersachsen.de
web: www.kh-suedniedersachsen.de

Göttingen, 2012-07-03

Az: KH/CS

Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Hann. Münden

Sehr geehrte Frau Klein,

die Stadt Hann. Münden plant aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Rates vom 15.12.2011 die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages aufgrund einer entsprechend noch zu erlassenen Fremdenverkehrsbeitragssatzung.

Derzeit werden seitens der Stadt die möglicherweise beitragspflichtigen Personen und Unternehmen – offenbar sämtliche Gewerbetreibende – zu Zwecken der Auskunftseinholung zur Erarbeitung der Satzung angeschrieben und zur Auskunft über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse mittels Bescheid herangezogen.

Schon an dieser Stelle möchten wir aus der Sicht des Hann. Mündener Handwerks erhebliche Bedenken gegen den geplanten Fremdenverkehrsbeitrag anmelden. Schon jetzt ist die wirtschaftliche Situation des Handwerks, bedingt durch strukturelle Wettbewerbsnachteile gegenüber Handwerksbetrieben aus den angrenzenden neuen Bundesländern, die ohnehin ständig steigende öffentliche Abgabenlast sowie durch steigende Energie- und Personalkosten, teilweise sehr angespannt. Jüngst hinzu kam eine Erhöhung des Gewerbesteuersatzes seitens der Stadt Hann. Münden. Nun soll noch eine weitere finanzielle Belastung durch einen Fremdenverkehrsbeitrag hinzukommen. Solch eine Kumulation von Belastungen kann nicht mehr ohne Preissteigerungen gegenüber Kunden abgedeckt werden.



Bankverbindungen:
Volksbank Göttingen eG
140 398 201 (BLZ 260 900 50)
Sparkasse Göttingen
100 7962 (BLZ 260 500 01)

Der Fremdenverkehrsbeitrag würde daher zu nicht unerheblichen zusätzlichen Wettbewerbsnachteilen für Hann. Müндener Handwerksbetriebe selbst im Vergleich zu anderen regionalen Anbietern aus Nachbargemeinden ohne eine solche Abgabe führen. Ein Abwandern zahlreicher Gewerbesteuer zahlender Handwerksbetriebe aus dem Raum Hann. Müндen könnte dann möglich sein.

Aus Sicht des Handwerks profitieren Handwerksbetriebe in der Mehrzahl weder unmittelbar noch mittelbar vom Tourismus. Die zusätzliche finanzielle Belastung der in Hann. Müндen ansässigen Handwerksbetriebe ist daher unverhältnismäßig!

Wir bitten daher dringend darum, Handwerksbetriebe von dieser Regelung vollständig auszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

KREISHANDWERKERSCHAFT SÜDNIEDERSACHSEN

gez. Katja Thiele- Hann
Kreishandwerksmeisterin



Harald Wegener
stellv. Kreishandwerksmeister



Andreas Gliem
Geschäftsführer